

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Geschäftszahlen:

BMKÖS: 2024-0.274.976

BMK: 2024-0.274.748

BML: 2024-0.273.693

BMAW: 2024-0.274.792

94/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entwicklung einer österreichweiten Mountainbikestrategie

Mountainbiken erfreut sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit. Allein im Jahr 2022 wurden über 500.000 Fahrräder verkauft, 212.000 davon waren Mountainbikes. Einen regelrechten Boom gibt es vor allem bei den E-Mountainbikes. Die Hälfte der verkauften Mountainbikes sind elektrisch unterstützt. Insbesondere die Jahre der Pandemie haben die Bedeutung der Bewegung mit dem Fahrrad im wohnnahen Bereich für die Bevölkerung aufgezeigt.¹ Laut einer Umfrage der Österreichischen Bundesforste AG benutzen 12,5 % der österreichischen Bevölkerung das Mountainbike in ihrer Freizeit. Mountainbikes werden auf verschiedensten Untergründen - von Radwegen und asphaltierten Straßen, über Forststraßen bis hin zu Trails genutzt.

Aufgrund dieser Entwicklung und der anhaltend großen Nachfrage ist es das Ziel der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für die Erholung im Wald für die Bevölkerung zu verbessern und das Potenzial des Mountainbikens in Österreich noch besser nutzen zu können. In Österreich ist das Befahren von Forststraßen grundsätzlich verboten. Dies führt einerseits dazu, dass die Mountainbikerinnen und Mountainbiker trotz des Verbots auf Wegen unterwegs sind, andererseits ist damit die gezielte Lenkung, die von den Waldbesucherinnen und Waldbesuchern gewünscht wird, nur unzureichend möglich. Fortgeschrittene Mountainbikerinnen und Mountainbiker mit höheren sportlichen Ansprüchen finden in Österreich eine gut ausgebaute MTB-Infrastruktur in den

¹ [VSSÖ Factbox Fahrrad 2022_wko.at](#) (davon 15.335 Fully Mountainbikes, 91.685 Hardtail Mountainbikes und 105.000 E-Mountainbikes)

Tourismuszentren vor. Für Einsteigerinnen und Einsteiger - und vor allem auch rund um urbane Zentren Österreichs – mangelt es aber an Angeboten, besonders für die heimische Bevölkerung. Das unkontrollierte Fahren führt unter anderem zu zunehmenden Nutzungskonflikten im Naturraum. Die Folgen sind Bewirtschaftungserchwernisse, Haftungsprobleme für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie mögliche negative Folgen für den Naturschutz einerseits, unzureichende Orientierung und Sicherheit etwa durch fehlende Instandhaltung und Beschilderung für die Mountainbikerinnen und Mountainbiker andererseits. Vermehrt kommt es auch zu Konflikten zwischen den Erholungsuchenden – in erster Linie zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern, Wandererinnen und Wanderern. Diese problematischen Aspekte können nur durch ein auf die Zielgruppen abgestimmtes, nachfrage- bzw. bedarfsorientiertes Angebot verbessert werden.

Es hat sich nach langen Jahren grundsätzlicher Auseinandersetzungen mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass weder Verbote noch allgemeine Freigaben aller Wege die bestehenden Probleme lösen können. Der bewährte Weg des „Vertragsmodells“ zur Schaffung weiterer allgemein zugänglicher Radstrecken auf und abseits von Forststraßen sollte weiter ausgebaut werden. Das BML, mehrere Landesforstdienste, die Österreichische Bundesforste AG sowie private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind in diesem Bereich aktiv und tragen damit zur Rechtssicherheit über privatrechtliche Verträge bei.

Positive Auswirkungen und Bedeutung des Mountainbikens

Radfahren wirkt sich besonders positiv auf die Gesundheit aus und bewirkt einen volkswirtschaftlichen Gesundheitsnutzen². Es fördert das Herz-Kreislaufsystem, ist konditionsfördernd und verbessert auch die psychische Gesundheit. Die Belastung der Gelenke ist deutlich geringer als bei vielen anderen Sportarten. Auch dadurch kann dieser Sport bzw. die Aktivität bis ins hohe Alter ausgeübt werden. Durch die altersmäßig sehr breit gefächerte Zielgruppe ergibt sich eine große Bedeutung für Public Health und für den Tourismus. Angesichts der deutlich gestiegenen und noch weiter steigenden Zahl an Nutzerinnen und Nutzern sowie der auch durch weniger geübte und bislang zum Teil sportlich weniger aktive Mountainbikerinnen und Mountainbiker mit E-Bikes erreichten Geschwindigkeiten kommt dem Sicherheitsaspekt eine noch größere Bedeutung zu. Entsprechende Erfahrung, geübter Umgang mit den höheren Geschwindigkeiten am Rad

² [Studie Volkswirtschaftlicher Nutzen Sport.pdf \(mountainbike-kongress.at\)](#)

sowie persönliche Schutzausrüstung sind ein wichtiger Faktor, um die positiven Aspekte nicht durch steigende Unfallzahlen abzuschwächen.

Der Großteil der Mountainbikerinnen und Mountainbiker lebt im urbanen Raum, der Großteil des bisher geschaffenen Angebotes liegt aber in den Tourismusregionen. Zusätzlich kann ein attraktives Freizeitangebot als Standortvorteil im internationalen Wettbewerb um Arbeitskräfte in ganz Österreich gesehen werden.

Ein Ziel ist es, auch außerhalb der touristischen Zentren Gemeinden, Tourismusverbände, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. Grundbewirtschafterinnen und Grundbewirtschafter zu motivieren, die Freizeitnutzung als weiteres Standbein zu entwickeln und damit das Angebot an attraktiven Mountainbikestrecken auszuweiten.

Auch die touristische Nutzung hat weiteres Potenzial und bietet vor dem Hintergrund des Klimawandels eine Chance für ganzjährige Angebotsformen. Einige Regionen haben diese Chance schon erkannt.

Etwa in Sölden – einem der bekanntesten österreichischen Schigebiete – war in den letzten Jahren ein erhebliches Wachstum im Sommerradtourismus zu verzeichnen. Waren es im Zeitraum von 2014 bis 2016 noch 50.000 Bergfahrten, konnten im Jahr 2021 (nach Angaben des Ötztal Tourismus) schon insgesamt 232.300 Fahrten verzeichnet werden.

Laut der Studie Wirtschaftsfaktor Radfahren 2022 hat das Radfahren einen fiskalischen Effekt von 1,33 - 1,39 Mrd. Euro³.

Neben der Bedeutung für den Tourismus ist auch die Naherholung ein wichtiger Aspekt. Ein Musterbeispiel ist dabei der Wienerwald. Vor einigen Jahren waren die Mountainbikerinnen und Mountainbiker noch vorwiegend auf nicht freigegebenen Strecken unterwegs. Inzwischen lockt das Angebot immer mehr Mountainbikebegeisterte in die Region. Damit wurde auch für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Großraum Wien ein attraktives Angebot geschaffen.

Allein in Kooperation mit den österreichischen Bundesforsten wurden aktuell 2400 km Mountainbikestrecken auf Forststraßen und anderen Wegen freigegeben⁴. Es ist das

³ [Studie Wirtschaftsfaktor Radfahren 2022 \(Seite 40\)](#)

⁴ [Mountainbiking - Österreichische Bundesforste](#)

erklärte Ziel, das Angebot an freigegebenen Strecken in den nächsten Jahren bedarfsorientiert zu erhöhen.

Herausforderungen

Die Haftungsfrage wurde immer als zentrales Argument gegen die Errichtung neuer Strecken bzw. für die Zustimmung zur Nutzung bestehender Strecken genannt. Dafür gibt es eine Lösung.

Über das Vertragsmodell werden auf Basis privatrechtlicher Vereinbarungen gezielt geeignete Wegenetze für das Radfahren freigegeben und die Frage der zivilrechtlichen Haftung geklärt. Der oder die Vertragspartnerin oder Vertragspartner (Gemeinde, Tourismusorganisation etc.) übernimmt die Pflichten als Halterin oder Halter zum Zwecke des Radfahrens im Sinne des § 1319a ABGB für die betroffenen Wegehalterinnen und Wegehalter und Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Diese Nutzungsverträge steigern die Attraktivität/Motivation zur Freigabe der Wege. Einerseits wird den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. den Wegehalterinnen und Wegehaltern die Haftung abgenommen und andererseits finden sie Unterstützung in der Schaffung von Angeboten, um die erwünschte Lenkung der Freizeitnutzung zu gewährleisten.

Zur Abdeckung möglicher Schäden bestehen subsidiäre Wegehalterhaftpflichtversicherungen der Länder, die Versicherungsschutz für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Wegehalterinnen und Wegehalter und Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gewährleisten.

Das Zusammenspiel aus Beschilderung, Verhaltensregeln und Klassifizierung erhöht aber auch die Eigenverantwortung der Mountainbikerinnen und Mountainbiker. Hier muss auf entsprechende Risiken zur Benützung hingewiesen werden.

Darüber hinaus soll auch der Ausbau von Radinfrastruktur und Verleihsystemen vorangetrieben und attraktiv gestaltet werden. Dabei sollte auch die klimaneutrale Verkehrsanbindung durch öffentliche Verkehrsmittel, Parkraumgestaltung, Abfallentsorgung etc. mitbedacht werden.

Neben den Haftungsfragen bestehen aber noch eine Reihe weiterer Zielkonflikte zwischen einer verstärkten Erholungsnutzung und den vielfältigen anderen Waldleistungen. Verbesserte Information und Kommunikation sowie eine verstärkte Bewusstseinsbildung

sollen die Sicherheit beim Mountainbiken erhöhen und das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten steigern.

Zielsetzung

Der Bund strebt gemeinsam mit den Bundesländern die Entwicklung einer österreichweiten Mountainbikestrategie an, die der Nachfrage an Mountainbikestrecken gerecht wird, die Nutzung der Potenziale für den Wirtschaftsstandort und den Tourismus fördert, das Angebot zur Naherholung für die Bevölkerung erweitert und unter der Einhaltung von Grund- und Eigentumsrechten die Aspekte des Schutzes der Natur und der österreichischen Wälder berücksichtigt.

Diese Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn auf die berechtigten Interessen aller Stakeholder Rücksicht genommen wird. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass bedarfsorientierte Lösungen vor Ort, unter Einbindung aller Beteiligten, in einem verständnisvollen Umgang miteinander den größten Erfolg gebracht haben.

Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

9. April 2024

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Mag. Norbert Totschnig,
MSc
Bundesminister